

WKB Bad Hönningen: Stadtrat lehnt Einwohnerantrag ab

Der Einwohnerantrag zu den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen (WKB) in Bad Hönningen (wir berichteten) ist im Stadtrat in der Sitzung am Mittwochabend, 26. Januar, abgelehnt worden. Dies geschah jedoch nicht einstimmig und nach langer Diskussion – und nicht ohne Verwirrung unter den Ratsmitgliedern, worüber eigentlich abgestimmt wurde.

Von Daniel Rühle 27. Januar 2022, 16:23 Uhr

Rückblick: Die ursprüngliche WKB-Satzung der Stadt Bad Hönningen sah eine einzige Abrechnungseinheit für das gesamte Stadtgebiet vor. In einem Normenkontrollverfahren wurde diese Entscheidung durch ein Urteil des Oberverwaltungsgericht 2018 gekippt – Bad Hönningen sollte künftig in drei Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Dies ist die aktuell gültige Fassung, die ersten Bescheide wurden im Jahr 2019 verschickt.

Doch dagegen regt sich Widerstand. So stellten Dagmar Both, Ingo Wilhelmi und Rolf Zimmermann im Oktober des vergangenen Jahres einen Einwohnerantrag, dass der Stadtrat wieder ein einziges Abrechnungsgebiet einführt. In der jüngsten Sitzung des Stadtrates vertraten Zimmermann und Both ihren Antrag. Eigentlich hatten sie eine Präsentation vorbereitet, mussten ihr Anliegen jedoch aufgrund fehlender technischer Mittel mündlich vortragen.

„Es reicht mit dem unsolidarischen Handeln“, sagte etwa Rolf Zimmermann, der eine Beispielrechnung vorführte, wonach ein Abrechnungsgebiet für die Bad Hönninger Bürger fairer sei als die derzeitigen drei. Und Dagmar Both begründete den Einwohnerantrag mit Fehlern in der Begründung des OVG-Urteils, wonach die B 42 wegen fehlender Querungen als trennendes Element zu sehen sei. „Das ist falsch“, meinte Both und verwies auf mehrere Querungen und Unterführungen der B 42. Außerdem verglich sie die Situation in Bad Hönningen mit der in Rheinbrohl: Dort gibt es nur ein Abrechnungsgebiet. „Es scheint in Rheinbrohl zu gehen, warum nicht auch hier“, fragte die Antragstellerin.

„Wir sind alle daran interessiert, dass wir der ursprünglichen Intention der Einführung eines Abrechnungsgebietes nahe kommen können“, stellte Stadtbürgermeister Reiner W. Schmitz auf die Anregungen der Antragsteller klar, dass die Forderung nach Aufhebung der Dreiteilung Konsens ist. Aber man könne dem Antrag derzeit nicht rechtssicher zustimmen, solange die OVG-Entscheidung von 2018 drei Gebiete für Bad Hönningen vorschreibt. Die aktuelle juristische Beratung käme zu dem Fazit, „dass eine Änderung der Satzung aktuell sehr fraglich und nicht rechtssicher wäre“. Vielmehr sprach sich der Stadtbürgermeister dafür aus, das ausstehende Gerichtsurteil zur Klage eines Bürgers gegen seinen Beitragsbescheid abzuwarten und anschließend das Thema erneut auf die Tagesordnung zu nehmen – Schmitz möchte sich alle Wege offen halten.

„Wir lassen uns von Gerichten nicht einfach auseinanderdividieren“, konterte Lilo Schön (CDU) in der Sitzung. Sie und ihre Fraktion wollten ein Zeichen setzen und schlossen sich dem Inhalt des Einwohnerantrags an. Schön war sich sicher, dass „wir in jedem Fall in den nächsten Monaten eine

neue Satzung beschließen werden“. Bei der anschließenden Abstimmung über den Antrag von Both, Zimmermann und Wilhelmi wurde die Unions-Fraktion jedoch überstimmt: Elf Ratsmitglieder stimmten gegen den Einwohnerantrag, sechs dafür, bei einer Enthaltung. Für Dagmar Both war dies nach der Sitzung unverständlich. Sie verwies auf ein neues Gesetz, das es kleineren Kommunen erlaubt, einfacher ein Abrechnungsgebiet einzuführen, welches der Stadtrat offenbar nicht kannte.

Dass es noch eine zweite Abstimmung zum Thema gab, sorgte für einige Verwirrung im Rat. Nachdem der Einwohnerantrag zu einer sofortigen Rückkehr zu einem Abrechnungsgebiet abgelehnt worden war, ließ Stadtchef Schmitz über einen ähnlichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Inhalt: Der Stadtrat nimmt den Einwohnerantrag zur Kenntnis, „und wird nach einer gerichtlichen Entscheidung in den derzeit anhängigen Verfahren gegen den Bescheid vom 2. August 2019 zeitnah auf die Angelegenheit zurückkommen und über eine Änderung der Satzung erneut beraten“. Dies wurde mit einer Mehrheit des Stadtrats angenommen. Es heißt also nun abwarten, wie das Gericht entscheidet. Aber: „Es hindert ja niemanden daran, im Stadtrat zu beantragen, dass wir eine neue Satzung machen“, schloss Reiner W. Schmitz in Richtung der CDU-Fraktion.

Von unserem Redakteur Daniel Rühle

Es hindert ja niemanden daran, im Stadtrat zu beantragen, dass wir eine neue Satzung machen.

Stadtbürgermeister Reiner W.

Copyright © Rhein-Zeitung, 2022. Texte und Fotos von Rhein-Zeitung.de sind urheberrechtlich geschützt. Wenn Sie Interesse an unseren Artikeln und Fotos haben, [können Sie sich hier informieren](#).